

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

### Betreiber

KIT – Karlsruher Institut für Technologie – Campus Nord

### Adresse des Betriebsbereichs:

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1,  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

## 2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.1, 76247 Karlsruhe nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (Störfallverordnung) angezeigt.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich






Der Campus Nord ist ein Standort des KIT und eine Großforschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft. Auf dem Betriebsgelände werden unterschiedliche Forschungsbereiche und -programme verfolgt.

Nachfolgend ist eine Auswahl der Forschungsbereiche aufgelistet.

- Erneuerbare Energien
- Kernfusion
- Nukleare Sicherheitsforschung
- Technologie, Innovation & Gesellschaft und Energiesystemanalyse
- Atmosphäre und Klima
- Wissenschaftliches Rechnen und Grid-Computing
- Nano- und Mikrosysteme
- Biogrenzflächen
- Elementarteilchenphysik
- Astroteilchenphysik
- Synchrotronstrahlungsquelle ANKA
- Astrophysik Katrin

Nähere Informationen zu den auf dem Betriebsgelände ansässigen Instituten und deren Tätigkeiten sind über das Institutsverzeichnis erhältlich [www.kit.edu/kit/institute.php](http://www.kit.edu/kit/institute.php). Dabei ist zu beachten, dass dort alle Institute des KIT aufgelistet sind, sich jedoch nicht alle auf dem Betriebsbereich am Campus Nord befinden.

4. **Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.**

Nr.	Gefährliche Stoffe, Einstufung	Gefährliche Eigenschaften
<b>H – Gesundheitsgefahren (health hazard)</b>		
1.1.1	H1 Akut toxisch, Kategorie 1 (alle Expositionswege)	
1.1.2	H2 Akut toxisch, Kategorie 2 (alle Expositionswege), Kategorie 3 (inhalativer, oraler Expositionsweg)	
<b>P – Physikalische Gefahren (physical hazard)</b>		
1.2.2	P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 od. 2	
1.2.5.1	P5a Entzündbare Flüssigkeiten, - der Kategorie 1, - der Kategorie 2 u. 3, die auf einer Temp. oberhalb des Siedepunkts gehalten werden, - andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von $\leq 60^{\circ}\text{C}$ , die auf einer Temp. oberhalb des Siedepunkts gehalten werden.	
1.2.8	P8 Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1, 2 od. 3, od. oxidierende Feststoffe, Kategorie 1, 2 od. 3	
<b>E – Umweltgefahren (environmental hazard)</b>		
1.3.1	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	
1.3.2	E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	
<b>O – Andere Gefahren (other hazard)</b>		
1.4.1	O1 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.

Namentlich genannte gefährliche Stoffe		
2.24	Methanol	 <p>Leicht entzündbare Flüssigkeit Von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus.</p>
2.44	Wasserstoff	 <p>Extrem entzündbares Gas</p>
2.3	Erdölerzeugnisse u. alternative Kraftstoffe; die Mengenschwelle in Spalte 4 u. 5 gelten für die Summe aller vorhandenen Stoffen und Gemische	 <p>Entzündbare Flüssigkeit Von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus. Der Stoff ist gewässergefährdend.</p>
2.7	Arsen(V)oxid, Arsen(V)säuren und/oder ihre Salze	 <p>Von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus. Der Stoff ist gewässergefährdend.</p>
2.8	Arsen(III)oxid, Arsen(III)säure und/oder ihre Salze	 <p>Von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus. Kann Krebs erzeugen. Der Stoff ist gewässergefährdend.</p>
2.31	Einatembare pulverförmige Nickelverbindungen (Nickelmonoxid, Nickeldioxid, Nickelsulfid, Trinickelsulfid, Dinickelsulfid)	 <p>Von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus.</p>
2.38	Sauerstoff	 <p>Oxidierendes Gas</p>

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Warnung und fortlaufende Information der Bevölkerung bei einem Störfall

Bei einem Störfall durch das KIT – Karlsruher Institut für Technologie am Campus Nord werden folgende Stellen informiert:

- Werkfeuerwehr
- Weitere Feuerwehren über die Leitstelle Karlsruhe (bei Bedarf)
- Polizei
- Regierungspräsidium Karlsruhe

Die weitere Information der Bevölkerung, ebenso wie die laufende Unterrichtung, erfolgt durch die Polizei bzw. Feuerwehr und Regionalsender.

Gezielte Informationen können über die Pressestelle des KIT eingeholt werden.

Pressestelle:

Tel: +49 721 608-47414

Fax: +49 721 608-43658

presse@kit.edu

Verhalten der Bevölkerung bei einem Störfall

- Vom Unfallort fernbleiben
- Sofort Gebäude aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Klima-/Lüftungsanlage ausschalten
- Kinder ins Haus bringen, aber nicht aus der Schule oder Kindergarten holen
- Passanten aufnehmen und Kindern, älteren oder behinderten Personen helfen
- Nachbarn verständigen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen um Telefonleitungen nicht zu blockieren
- Auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

- 6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 auf Anfrage eingeholt werden können.**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des oben genannten Betriebsbereiches erfolgte durch das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe am 27.08.2019.

Weitere Auskünfte können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.4, 76247 Karlsruhe eingeholt werden ([abteilung5@rpk.bwl.de](mailto:abteilung5@rpk.bwl.de)).

- 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe ([www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)) oder auf der Internetseite der LUBW ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)) zu finden.